



Sicherheitskonzept

Stadion im Wiesental

14

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

I. Telefonverzeichnis	-3-
II. Krisenmanagement	-4-
1. Verantwortlichkeiten	-4-
2. Sicherheit	-5-
3. Verfahren beim Auftreten Sicherheitsrelevanter Störungen	-6-
III. Rahmenbedingung	-8-
1. Beschreibung der Veranstaltung	-8-
2. Sicherheitstechnische Vorkehrungen	-8-
3. Einsatzkräfte	-9-
4. Schutzbestimmungen	-10-
IV. Anlage	-11-
- Fluchtwegeplan	-11-
- Ansagetexte im Notfall	-12-

LT Telefonverzeichnis

Rettungsdienst, FFW, THW Tel.: 112
Polizei Tel.: 110
Polizeiwache Tel.: 0751 / 803 - 3333
Feuerwehrführung Tel.: 0171 / 7565516

ASJ Stadt Ravensburg

Karlheinz Beck, Amtsleiter: 0751 / 82-215
 Handy: 0174 / 1606506

OA Stadt Ravensburg

Lothar Kleb, Amtsleiter: 0751 / 82-291
 0171 / 5754656

Rufbereitschaft Stadt Ravensburg 0170 / 7849671

FV Ravensburg

Roland Reischmann, 1. Vorsitzender: 0751 / 361470
Peter Mörth, 2. Vorsitzender: 0171 / 6210173

Sicherheitsbeauftragte

Andreas Maccari, 3. Vorsitzender: 0751 / 36187700
 Handy: 0171 / 3334730

Michael Kimpfler, Handy: 0171 / 6533746

Polizei

Polizeiwache: 0751 / 803-3333

Rettungsdienst Johanniter Ravensburg

Bereitschaftsleiter: 0160 / 90511353

Feuerwehr

Rettungsleitstelle: 0751 / 5606-130

II. Krisenmanagement

1. Verantwortlichkeiten

Ausrichter der Heimspiele und Pächter des Stadion im Wiesental ist der Fußballverein 1893 Ravensburg e.V. mit seinen Vorsitzenden.

Eigentümer des Stadions ist die Stadt Ravensburg vertreten durch das Amt für Schule Jugend und Sport mit ihrem Amtsleiter.

Das Sicherheitskonzept wurde in Abstimmung mit der Polizei, der Feuerwehr, dem Bauordnungsamt, dem Ordnungsamt, dem Amt für Schule, Jugend und Sport und dem Verein FV 1893 Ravensburg erstellt.

Das Sicherheitskonzept gilt für alle Heimspiele der 1. Mannschaft des FV 1893 Ravensburg e.V. im Stadion Wiesental.

Alle an der Veranstaltung beteiligten Personen haben sich an die hier festgelegten Vorgehensweisen zu halten.

Im Falle eines Notstandes sind folgende Behörden zu informieren:

- Polizei
- Feuerwehr
- Rettungsdienst
- Stadt Ravensburg
- Sicherheitsbeauftragter

Je nach Lage bilden die Verantwortlichen der Behörden einen Krisenstab. Der Krisenstab ist dann für die operative Führung aller Maßnahmen in Krisen und Notfallsituationen zuständig.

Treffpunkt für den Krisenstab ist der Besprechungsraum in der Kletterhalle.

Bei Brand und CO₂-Austritt greift die Brandschutzverordnung.

Gem. § 38 II VStättVO hat der Ausrichter oder ein von ihm Beauftragter während der gesamten Veranstaltung anwesend zu sein.

2. Sicherheit

2.1 Auslösekriterien des Krisenmanagements

Betriebliche Störungen

- Stromausfall
- bestätigte Brandmeldung
- defekte Sicherheitseinrichtungen
- Einsturz der Tribüne/Teile der Tribüne

Störungen durch Zuschauerverhalten

- Vandalismus/Sachbeschädigung
- körperliche Auseinandersetzung größeren Umfangs
- Verwendungen von Pyrotechnik/Bengalos
- Panik, dichtes Drängen/Personendruck an Ein-/Ausgängen
- Überfüllung

2.2 Störungen von außen

- Explosion
- Bombendrohung/Attentatsdrohung
- Austritt Gefahrgut
- wetterbedingte Störung
 - ➔ Hagel
 - ➔ Starkregen
 - ➔ Gewitter
 - ➔ Sturm

konstruktionsbedingte Störung

- bauliche Schäden an der Tribünenkonstruktion

Diese Störungen sind nicht abschließend! Bei Aufkommen anderer, hier nicht aufgeführter Störungen kann das Krisenmanagement auch aktiviert werden.

2.3 Alarmierung des Krisenmanagements

Sobald die Feuerwehr/Ortspolizeibehörde/Polizei vor Ort ist, obliegt der jeweiligen Behörde die Einsatzleitung.

Stellen die Polizei, FFW, Rettungsdienst oder der Sicherheitsdienst eine der genannten Störungen oder eine hier nicht aufgeführte erhebliche Störung fest bzw. erhalten Kenntnis davon, wird der Sicherheitsbeauftragte und/oder einer der in Punkt II, 1 genannten Behörden darüber informiert.

Sollte es sich um kleinere Störungen handeln, können die obigen genannten die Situation nach eigenem Ermessen lösen, ohne erst einen der genannten Verantwortlichen zu informieren, um eine unnötige Überbelastung der Verantwortlichen zu vermeiden.

3. Verfahren beim Auftreten sicherheitsrelevanter Störungen

3.1 Bestätigte Brandmeldung, Einsturz der Tribüne/ Teile der Tribüne

Sollte oben genannter Fall eintreten, ist der Bereich um die Unglücksstelle zu evakuieren (Umfang wird dann mit dem Einsatzleiter geklärt). Die Brandbekämpfung bzw. Bergung von Verletzten ist dann Sache der Feuerwehr.

3.2 Vandalismus

Der Verein FV 1893 Ravensburg e.V. informiert mit einem seiner in Punkt 1 genannten Vertretern die Polizei. Diese entscheidet nach der Schwere des Vandalismus und der Anzahl der beteiligten Personen ob eine Teilevakuierung oder eine vollständige Evakuierung notwendig ist. Bei leichteren Vergehen kann der eingesetzte Sicherheitsdienst auch ohne Absprache des Vereins notwendige Maßnahmen treffen.

Die beteiligten Personen werden des Stadionsgeländes verwiesen und erhalten eine Anzeige. Bei Verstößen wird geprüft, ob ein Haus- / Stadionverbot gegen den/die Verursacher erlassen wird. Bei schweren Verstößen wird grundsätzlich ein Haus- / Stadionverbot erlassen.

3.3 Körperliche Auseinandersetzung größeren Umfangs

Bei größerem Umfang informiert der Verein FV 1893 Ravensburg e.V. mit einem seiner in Punkt 1 genannten Vertreter die Polizei. Diese entscheidet ob eine Teilevakuierung oder eine vollständige Evakuierung notwendig ist.

In Zusammenarbeit mit der Polizei hat der Sicherheitsdienst hier einzugreifen, um die Situation zu entschärfen und Unbeteiligte zu schützen.

Die beteiligten Personen werden der Veranstaltung verwiesen und erhalten eine Anzeige. Bei Verstößen wird geprüft, ob ein Haus- / Stadionverbot gegen den/die Verursacher erlassen wird. Bei schweren Verstößen wird grundsätzlich ein Haus- / Stadionverbot erlassen.

Bei kleineren Auseinandersetzungen klärt der Sicherheitsdienst alleine.

3.4 Verwendung von Pyrotechnik

Wenn viele Personen das Fußballspiel durch z.B. Bengalos stören, hat der Verein FV 1893 Ravensburg e.V. mit einem seiner in Punkt 1 genannten Vertreter die Polizei zu informieren. Diese entscheidet ob eine Teilevakuierung oder eine vollständige Evakuierung notwendig ist.

Hier hat der Sicherheitsdienst einzugreifen, um die Situation zu entschärfen und Unbeteiligte zu schützen. Die beteiligten Personen werden dem Stadion verwiesen und erhalten eine Anzeige. Bei Verstößen wird geprüft, ob ein Haus- / Stadionverbot gegen den/die Verursacher erlassen wird. Bei schweren Verstößen wird grundsätzlich ein Haus- / Stadionverbot erlassen.

Bei kleineren Vergehen klärt der Sicherheitsdienst alleine.

3.5 Panik, dichtes Drängen/Personendruck an Ein-/Ausgängen

Folgende Sicherheitsvorkehrungen werden bei allen Oberligaspielen vorgenommen:

- Absperrungen und Einlasskontrollen an den Eingängen

- Kein Einlass übermäßig betrunkenen Personen
- Verbot des Mitbringens von Glasflaschen, um Scherben vorzubeugen und damit die Verletzungsgefahr zu verringern
- Verbot des Mitführens von pyrotechnischen Gegenständen

Sollte o.g. Fall eintreten, haben die Sicherheitskräfte die flüchtenden Besucher in die Richtung der Rückzugsflächen zu leiten und die aufgebrachte Menge zu beruhigen. Die Rückzugsfläche 1 und 2 sind zwei Rasenplätze westlich des Stadions (s. Anlage S. 11). Bei Verstößen wird geprüft, ob ein Haus- / Stadionverbot gegen den/die Verursacher erlassen wird. Bei schweren Verstößen wird grundsätzlich ein Haus- / Stadionverbot erlassen.

3.6 Störungen von außen

- Explosion
- Bombendrohung/Attentatsdrohung
- Austritt Gefahrgut
- wetterbedingte Störung
 - ➔ Hagel
 - ➔ Starkregen
 - ➔ Gewitter
 - ➔ Sturm

Vollständige Evakuierung (siehe 3.8)

Bei der Beurteilung des Wetters ist der Wetterbericht des Deutschen Wetterdienstes (www.dwd.de) maßgebend. Sollte für die jeweilige Spielzeit eine Unwetterwarnung vorliegen, wird die Wettersituation von dem Verein im Auge behalten.

3.7 Auffinden verdächtiger Gegenstände

Der Gegenstand wird isoliert und die Polizei wird informiert.
Kein Handy oder Personenrufanlage in der näheren Umgebung des Fundortes benutzen.
Sofort muss der Sicherheitsbeauftragte informiert werden.
Alles muss mit der nötigen Ruhe geschehen, damit keine Panik bei den Zuschauern aufkommt, die wiederum Auslöser für Verletzungen sein kann.

3.8 Evakuierung

Die Rückzugsflächen sind sehr gut und einfach zu erreichen. Hier ist zu beachten, dass unter Panik und Alkoholeinfluss das Denk- und Urteilsvermögen eingeschränkt sein kann. Besonders bei den Gästezuschauern kann schnell Verwirrung und Panik herrschen, weswegen eine Koordination der Besucher über die Beschallungsanlage des Stadions erfolgt. Ebenfalls muss auf das Verhältnis der verschiedenen Fangruppen geachtet werden. Die Menge muss mit Hilfe von entsprechenden Durchsagen in die richtige Richtung gelenkt werden, sodass schnellstmöglich evakuiert werden kann.

Dem Stadionsprecher werden Ansagetexte vorgegeben (Anlage S. 12/13), welche diese auf Anweisung des Sicherheitsbeauftragten unverzüglich dem Publikum bekannt geben.

Fluchtausgänge müssen die komplette Spielzeit aufgeschlossen und durch den Ordnungsdienst besetzt sein.

III. Rahmenbedingungen

1. Beschreibung

Der Verein FV Ravensburg 1893 e.V. spielt mit seiner 1. Mannschaft derzeit in der Oberliga Fußball.

Die Spiele finden im Stadion im Wiesental, Brühlstraße 17, 88212 Ravensburg statt.

zu erwartende Besucherzahl: zwischen 500 bis 1200 Besucher

Ort der Veranstaltung: Stadion im Wiesental

1.1. Spielzeiten

- Es wird kein Spiel in der Dämmerung am Abend angepfiffen. Dies bedeutet auch, dass im Winter nach 14.30 Uhr kein Spiel mehr angepfiffen wird.

2. Sicherheitstechnische Vorkehrungen

2.1 Gefährdungsanalyse

Die Entscheidung ob ein sog. Problem- oder Sicherheitsspiel (zu erwartenden problematischen Gästefans) vorliegt, trifft die Polizei in Absprache mit dem Sicherheitsbeauftragten des FV Ravensburg.

2.2 Zugänge

- Bei sog. Problem- oder Sicherheitsspielen (zu erwartenden problematischen Gästefans) betreten die Gästefans und die Heimfans das Wiesental-Stadiongelände durch separate Eingänge. Hiervon kann gegebenenfalls vor Ort in Absprache zwischen dem Einsatzleiter der Polizei und dem Sicherheitsbeauftragten abgewichen werden.

2.3 Fluchtwegeplan

- Fluchtwege (s. Anlage S.11)
- Rückzugsflächen:
 - o Rasenfläche TSB 2 (s. Anlage S. 11)
 - o Rasenfläche FV 2 (s. Anlage S. 11)

3. Einsatzkräfte

3.1 Ordnungskräfte

- Anzahl: 15
→ Diese Zahl ist als Richtgröße zu sehen, von der im Einzelfall auf Grundlage einer von der Polizei vorzunehmenden Risikobewertung abgewichen werden kann. Neben einer zahlenmäßigen Aufstockung des vereinseigenen Sicherheitsdienstes kann auch der Einsatz gewerblicher Sicherheitskräfte als zwingend erforderlich angesehen werden. Ebenso ist auf Basis dieser Bewertung eine anlassbezogene Reduzierung der Ordnungskräfte möglich.
- Kommunikationswege: (Handy, Funk)
- Einsatzzeiten: Der Beginn hat spätestens 15 Minuten vor der Öffnung des Stadions, mindestens eine Stunde vor Spielanpfiff zu erfolgen und endet frühestens, wenn das Stadion komplett geleert ist.

Aufgaben:

- Einweisung der Parkplätze
 - Einlasskontrolle
 - Besetzung der Fluchttore im Stadion
 - Fantrennung, Schutz des Stadiongelandes
 - Kontrollgänge
 - Meldung von Störungen an den Sicherheitsbeauftragten.
- Den Verantwortlichen der Stadt Ravensburg muss zu jeder Zeit und zu jedem Ort Zutritt zum Stadion im Wiesental gewährt werden.

3.2 Rettungsdienst

Aufstellungsfläche des Rettungswagens

- FV Parkplatz, südlich hinter der Tribüne
- Über Telefonliste zu erreichen (Notruf 112)

3.3 Polizei

Aufstellungsfläche

- FV Parkplatz, südlich hinter der Tribüne
- Über Telefonliste zu erreichen (Notruf 110) oder über die Dienststelle in der Seestraße 11, 88214 Ravensburg.

3.4 Feuerwehr

- Über Telefonliste zu erreichen (Notruf 112) und über die Feuerwache in der Charlottenstraße 40, 88212 Ravensburg.

4. Schutzbestimmungen

1. Zugangskontrolle
 - Taschen- und Rucksackkontrolle
 - kein Einlass für übermäßig stark alkoholisierte Besucher:
2. Bei Gefahrenpotential kann optional alkoholreduziertes Bier ausgeschrieben werden.
3. Kein Verkauf von Getränken in Gläsern, Glasflaschen oder Behältnissen aus Hartplastik. Ausschließlich PET-Behältnisse bis 0,5 Liter ohne Deckel sind erlaubt.
4. Es werden ausschließlich Plastikflaschen und Gläser aus Plastik auf dem Stadiongelände verkauft.
5. Die Durchsagen z.B. für eine eventuelle Evakuierung erfolgen über die Lautsprecheranlage.
6. Rückzugsflächen (s. Anlage S.11)
7. Stadionordnung

Datum:

Datum:

Datum:

Hans Georg Kraus
Erster Bürgermeister
Stadt Ravensburg

Roland Reischmann
1. Vorsitzender
FV Ravensburg

Stefan Besenfelder
Polizei Ravensburg

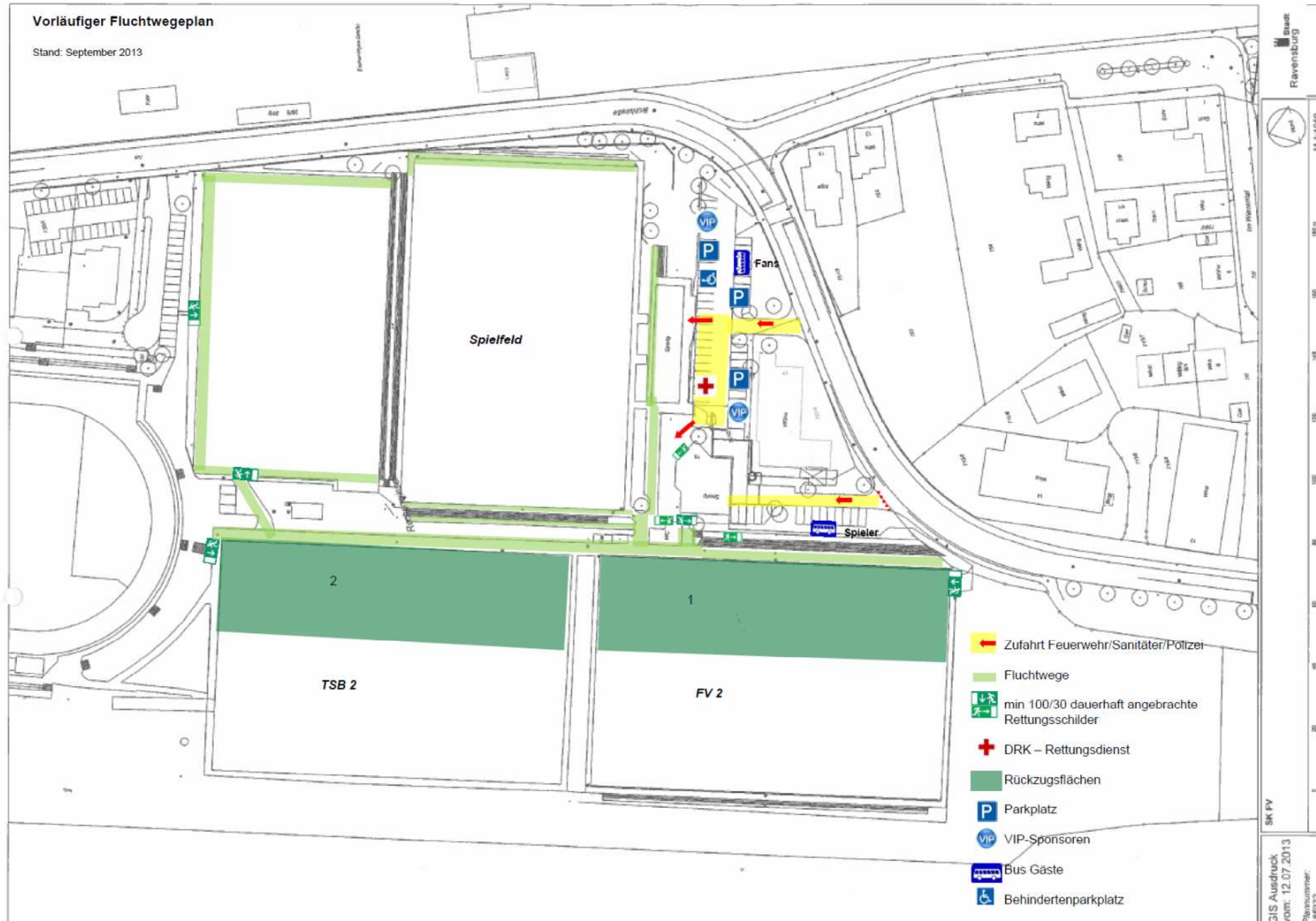
Datum:

Datum:

Karlheinz Beck
Stadt Ravensburg

Andreas Maccari
3. Vorsitzender
FV Ravensburg

IV. Anlage



Ansagetexte im Notfall:

Räumung:

Achtung, Achtung!

Bitte bewahren Sie Ruhe.

Aufgrund eines technischen Defektes bitten wir sie das Stadiongelande auf den ausgewiesenen Fluchtwegen umgehend zu verlassen.

Folgen Sie den Anweisungen des Sicherheitspersonals und achten Sie auf Ihre Mitmenschen.

Entwarnung:

Achtung, Achtung!

Dies ist eine Entwarnung. Eine Überprüfung der Sachlage ergab keine weiteren Störungen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin einen ruhigen Aufenthalt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.